

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1208/2012
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 02.08.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.08.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	22.08.2012	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2012	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	29.08.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.09.2012	Ö

Betreff:

Städt. Kindertagesstätte Drais; Erhöhung der Plätze für Zweijährige

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 06.08.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, .08.2012

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung der Plätze für Zweijährige von 6 auf 12, bei gleichbleibender Platzkapazität, in der städt. Kindertagesstätte Drais ab 01.10.2012 wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel und die erforderliche Stelle sind im Doppelhaushalt und Stellenplan 2011/2012 bereits berücksichtigt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die städt. Kindertagesstätte Drais wird zurzeit wie folgt geführt:

2 Kindergartengruppen mit insgesamt 44 Ganztagsplätzen; davon 6 Plätze für Kinder im Alter ab 2 Jahren.

Um Bedarf an Plätzen für Zweijährige zu entsprechen, wird vorgeschlagen, 6 weitere Plätze für Zweijährige zu schaffen.

Das neue Angebot wäre wie folgt:

2 Kindergartengruppen mit insgesamt 44 Ganztagsplätzen; davon 12 Plätze für Kinder im Alter ab 2 Jahren.

Der Bedarf an Plätzen für Zweijährige im Stadtteil Drais wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

In der städt. Kindertagesstätte Drais werden ab 01.10.2012 6 weitere Plätze für Zweijährige, bei gleicher Platzkapazität, eingerichtet.

Zu 3.:

Es werden entgegen der Bedarfssituation keine neuen Plätze für Zweijährige geschaffen.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen einmalige Ausgaben in Höhe von 24.000,00 €, die im Doppelhaushalt 2011/2012 bei PSP-Element 7.000510 zur Verfügung stehen.
Es wird eine Landeszuwendung in Höhe von 21.600,00 € (90%) erwartet.

b) Es entstehen lfd. Ausgaben wie folgt:

	<u>01.10. – 31.12.2012</u>	<u>ab 2013 jährlich</u>
Personalkosten		
1 Erziehungskraft 22 Std.	6.078,00 €	24.312,00 €
abzüglich Landeszuschuss 30 %	1.823,40 €	7.293,60 €
abzüglich Erstattung Elternbeiträge 17,5 %	1.063,65 €	4.254,60 €
Restkosten Stadt Mainz	3.190,95 €	12.763,80 €

Die Stelle und Mittel für die Erziehungskraft stehen im Stellenplan 2011/2012 und Doppelhaushalt 2011/2012 zur Verfügung.